



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.11.2005 Patentblatt 2005/45

(51) Int Cl.7: **G09F 3/02, B31D 1/02**

(21) Anmeldenummer: **05009429.1**

(22) Anmeldetag: **29.04.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)

(74) Vertreter: **Mentzel, Norbert**
Patentanwälte Dipl.-Phys. Mentzel
Dipl.-Ing. Ludewig,
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)

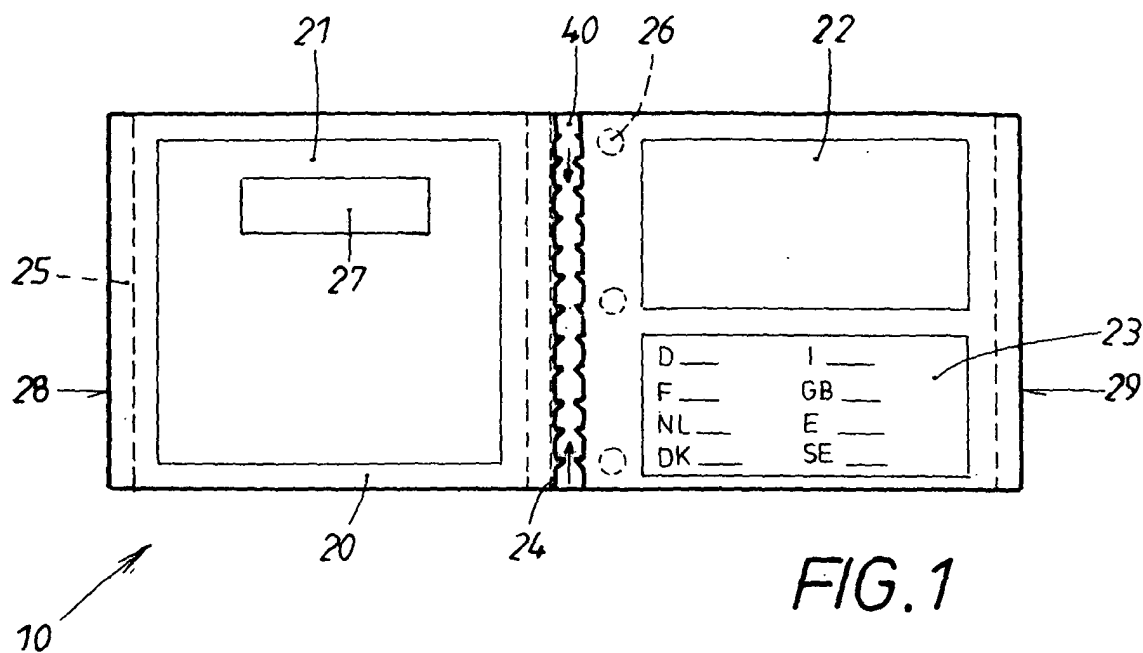
(30) Priorität: **07.05.2004 DE 202004007293 U**

(71) Anmelder: **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)

(54) **Etikett und Verfahren zur Herstellung eines solchen Etiketts**

(57) Die Erfindung betrifft ein mehrlagiges Etikett (10) umfassend eine obere Lage (20) mit mindestens einem von außen sichtbaren Informationsfeld (21, 22, 23) sowie mindestens eine weitere untere Lage mit weiteren Informationsfeldern und ein Verfahren zum Herstellen eines solchen Etiketts. Die untere Lage wird im

Normalfall von der oberen Lage abgedeckt, kann jedoch im Bedarfsfall, insbesondere durch vorgesehene Öffnungsmittel (24), zugänglich gemacht werden. Die dann sichtbaren Informationsfelder der unteren Lage und eventuell auf der Rückseite der oberen Lage weisen vorzugsweise weitere technische Hinweise in weiteren Sprachen auf (Fig. 1).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein mehrlagiges Etikett umfassend eine obere Lage mit mindestens einem von außen sichtbaren Informationsfeld sowie mindestens eine weitere untere Lage mit weiteren Informationsfeldern und ein Verfahren zu dessen Herstellung.

[0002] Etiketten sind weit verbreitet und dienen der Kennzeichnung von Produkten des täglichen Lebens, wie auch Waren für den gewerblichen Gebrauch. Ein solches Etikett enthält die verschiedensten Informationen, u.a. den Produktnamen, den Hersteller und Verkaufspreis, darüber hinaus sind in vielen Fällen gesetzlich vorgeschriebene Inhaltsstoffe und Sicherheitshinweise anzugeben. Will ein Hersteller seine Produkte in mehreren Ländern anbieten, so müssen diese Hinweise für die Käufer in verschiedenen Ländern lesbar sein. Einige Sicherheitshinweise oder Qualitätsstandards lassen sich über allgemein verständliche Symbole darstellen, andere Hinweise müssen in die entsprechenden Sprachen übersetzt werden. Für ein in der Europäischen Union vertriebenes Produkt waren bisher bereits neben den deutschen Textinformationen gleichlautende Informationen für ca. 10 Länder notwendig. Mit der geplanten Erweiterung der Europäischen Union verdoppelt sich die Anzahl der zu übersetzenden Hinweise. Bei ausreichend großen Produkten lässt sich dieses durch eine Vergrößerung des Etiketts leicht bewerkstelligen. Bei anderen Produkten ist die Größe des Etiketts durch die Abpackungsgröße vorgegeben. Dies trifft insbesondere bei losen Waren zu, die in vorgegebenen Verpackungsgrößen im Handel angeboten werden, beispielsweise Flüssigkeiten in Flaschen bzw. chemische Erzeugnisse, Farben und Lacke in Dosen. Bei diesen Produkten kann die Größe des für das Etikett zur Verfügung stehenden Platzes nicht verändert werden. In diesen Fällen müssten für die verschiedenen Länder unterschiedliche Etiketten gedruckt werden. Dies bedeutet für den Hersteller einen zusätzlichen Aufwand.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein verbessertes Etikett zur Verfügung zu stellen, das bei gleicher Größe mehr Informationen enthält.

[0004] Diese Aufgabe wird mit einem Etikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erfüllt. Das erfindungsgemäße Etikett besteht aus mehreren Lagen. Die obere Lage entspricht dem bekannten Etikett, welches mindestens ein Informationsfeld besitzt, vorzugsweise mehrere Informationsfelder, nämlich für einen verkaufsfördernd gestalteten Bereich mit dem Produktnamen, dem Herstellernamen sowie dem Logo und für einen weiteren Bereich mit technischen Informationen, wie z.B. Inhaltsstoffe, Sicherheitshinweise, beispielsweise in 10 Sprachen. Des Weiteren besitzt das Etikett eine weitere Lage, die sich unterhalb der oberen Lage befindet und mit dieser beispielsweise über eine Klebeverbindung verbunden ist. Diese untere Lage wird im Normalfall von der oberen Lage abgedeckt, kann jedoch im Bedarfsfall, insbesondere durch vorgesehene Öffnungsmittel, zu-

gänglich gemacht werden. Die dann sichtbaren Informationsfelder der unteren Lage und eventuell auf der Rückseite der oberen Lage weisen vorzugsweise weitere technische Hinweise in weiteren Sprachen auf. Bei besonders kleinen Etiketten kann auch mehr als eine untere Lage vorgesehen werden, d.h. es können beispielsweise zwei Lagen unterhalb der oberen Lage angeordnet sein. Darüber hinaus ist es auch möglich, insbesondere bei Dosenbänderolen, mehrere benachbarte untere Lagen vorzusehen, wobei vorzugsweise zwischen diesen Lagen ein Spalt angeordnet wird. Dieser Spalt verhindert, dass sich Spannungen bei dem auf der Dose aufgeklebten Etikett aufbauen können, die zum Ablösen des Etikettes führen könnten.

[0005] In einer bevorzugten Ausführungsform besitzen die obere und untere Lage die gleiche Größe. Dies vereinfacht den Fertigungsprozess. In dem Fall, wo nicht die gesamte Größe der unteren Lage für Informationsfelder benötigt wird, kann auch nur ein begrenzter Bereich der unteren Lage zugänglich gemacht werden. Dies wird durch das Anordnen der Verbindungsstellen zwischen den Lagen realisiert. Im einfachsten Fall werden die Lagen durch Kleben verbunden. Diese Klebeverbindungen befinden sich in Bereichen außerhalb der Informationsfelder der unteren Lage. Es können zum einen permanente Klebeverbindungen vorgesehen sein, beispielsweise im Randbereich beider Lagen, zumindest an einem Seitenrand. Des Weiteren ist eine Verbindung der Lagen durch lösbare Klebeverbindungen möglich. Sind ausschließlich lösbare Klebeverbindungen vorgesehen, kann die obere Lage insgesamt von der unteren Lage abgehoben werden und bedarfsweise wieder mit der unteren Lage verbunden werden. Permanente Klebeverbindungen haben den Vorteil, dass beide Lagen beim Abklappen der oberen Lage von der unteren Lage miteinander verbunden bleiben. In diesem Fall kann beispielsweise auch die Rückseite der oberen Lage mit Informationsfeldern versehen sein.

[0006] Eine Ausführungsform besitzt permanente Klebeverbindungen an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten des Etikettes und benachbart zur Öffnungsstelle auch lösbare Klebeverbindungen in Form von Leimpunkten. Diese Leimpunkte werden vorzugsweise auf der Unterseite der oberen Lage vorgesehen. In diesem Fall bleibt die obere Lage beim Abklappen mit der unteren Lage verbunden. Sie kann jedoch an der Öffnungsstelle mit Hilfe von Öffnungsmitteln soweit von der unteren Lage abgehoben werden, dass die Informationsfelder der unteren Lage sichtbar werden. Nach Studium der Information kann die untere Lage wieder durch die obere Lage abgedeckt werden. Eine solche Ausführungsform hat den Vorteil, dass die untere Lage aus einem preiswerten Material hergestellt werden kann und ausschließlich die obere Lage mit einer Schutzschicht versehen wird. Durch das Wiederverbinden der oberen Lage mit der unteren Lage bleiben auch die Sicherheitshinweise und Informationen auf den Informationsfeldern der unteren Lage beim Handling der Ware geschützt.

[0007] Eine weitere besonders vorteilhafte Ausführungsform besitzt zwei benachbart angeordnete untere Lagen, die jeweils an ihrem linken Seitenrand eine permanente Klebeverbindung mit der oberen Lage besitzen, die gegebenenfalls auch benachbart zur Öffnungsstelle liegt, wenn die entsprechende untere Lage Informationsfelder besitzt. Zwischen der Öffnungsstelle und den Informationsfeldern kann in gleicher Weise wie oben beschrieben eine lösbare Klebeverbindung in Form von Leimpunkten vorgesehen werden. Auf eine permanente Klebeverbindung am rechten Seitenrand des Etiketts kann verzichtet werden, wenn eine Aussparung an diesem Seitenrand vorgesehen wird. Auf diese Weise wird beim Anbringen des Etikettes, beispielsweise einer Dosenbänderole an der Dose, durch Beleimen der Rückseite des Etikettes eine Verbindung zwischen dieser Rückseite und der Dose sowie gleichzeitig eine Verbindung zwischen den überlappenden Seitenrändern, d.h. der Oberfläche des linken Seitenrand der oberen Lage mit den Rückseiten der rechten Seitenrändern sowohl der unteren als auch der oberen Lage, erzielt.

[0008] Um Zugang zu den Informationsfeldern der unteren Lage und/ oder den Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage zu erhalten, muss entweder die obere Lage insgesamt abgehoben werden oder in der oberen Lage eine Öffnungsstelle vorgesehen sein, um ein Teil der oberen Lage von der unteren Lage abzuziehen. Will man die gesamte obere Lage entfernen, kann als Hilfsmittel eine die untere Lage überragende Lasche an der oberen Lage vorgesehen sein. In dem Fall, dass nur ein Teil der oberen Lage abgehoben wird, sind in der oberen Lage Perforationen vorgesehen, entweder einreihig oder vorzugsweise zur Bildung einer Aufreißlasche zweireihig.

[0009] Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand von zeichnerisch veranschaulichten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Etikett,

Fig. 2 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Etiketts gemäß Fig. 1,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das geöffnete Etikett gemäß Fig. 1,

Fig. 4 eine Rückansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts,

Fig. 5 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Etiketts gemäß Fig. 4,

Fig. 6 eine Draufsicht auf ein weiteres erfindungsgemäßes Etikett.

[0010] Eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen mehrlagigen Etiketts 10 ist in den Fig. 1 bis 3

dargestellt. In der Fig. 1 sieht man die obere Lage 20 des Etiketts 10 mit den Informationsfeldern 21, 22, 23. Diese Informationsfelder 21, 22, 23 können für unterschiedliche Informationen und Hinweise dienen. Handelt es sich, wie in diesem Ausführungsbeispiel, um eine Dosenbänderole, so wird vorzugsweise ein großes Feld 21 als verkaufsfördernder Blickfang gestaltet, vorzugsweise enthaltend die Bezeichnung des Produktes und den Herstellernamen sowie die Abfüllmenge. Bei einem bekannten Markenprodukt wird des Weiteren ein Bereich des Informationsfeldes 21 für den Markennamen bzw. das Logo 27 verwendet. Dieser Teil des Etiketts 10 stellt bei einer Dose die Vorderseite dar, die in einem Verkaufsregal den Kunden anlocken soll. In der Regel ist dieser Bereich des Etiketts besonders aufwendig gestaltet durch ein ansprechendes Design und möglicherweise durch Verwendung von unterschiedlicher Farben und Lackierungen. Die rechte Seite des Etiketts 10 bildet die Rückseite einer Dose und ist in diesem Beispiel in zwei Informationsfelder 22 und 23 für insbesondere technische Informationen aufgeteilt. Das Informationsfeld 22 kann beispielsweise verschiedene standardisierte Symbole enthalten, die Hinweise geben, wie mit dem Inhalt der Dose verfahren werden soll. Des Weiteren bildet das Informationsfeld 22 Platz für eine Strichkodierung. In einem weiteren Informationsfeld 23 können entsprechende Gebrauchshinweise zum sicheren Umgang für den Anwender aufgeführt sein und/oder die Zusammensetzung des in der Dose eingefüllten flüssigen, pastösen oder pulverförmigen Produktes angegeben sein. Da solche Sicherheitshinweise für jeden Anwender verständlich sein müssen, sind diese Hinweise im Informationsfeld 23 in verschiedenen Sprachen aufgeführt, dies ist durch die Symbole D für Deutsch, F für Französisch, NL für Holländisch, DK für Dänisch, I für Italienisch, GB für Englisch, E für Spanisch und SE für Schwedisch in der Fig. 1 angedeutet. Selbstverständlich können die vorgenannten Informationen beliebig auf der Sichtseite der oberen Lage 20 des Etiketts angeordnet sein, je nach Wunsch des Herstellers. Diese obere Lage 20 des Etiketts besteht vorzugsweise aus einem hochwertigen Material, beispielsweise einem Spezialpapier, welches mit einer Schutzbeschichtung versehen ist oder aus einer hochwertigen Folie. Bei dieser Schutzschicht kann es sich um eine Lackschicht handeln, die dafür sorgt, dass die durch ein Druckverfahren aufgebrachte Beschriftung des Etiketts auch bei Einwirkung von Feuchtigkeit oder chemischen Substanzen möglichst lange erhalten bleibt.

[0011] Der Fig. 2 ist zu entnehmen, dass dieses Etikett 10 aus zwei Lagen besteht, der oberen Lage 20 und einer unteren Lage 30. Beide Lagen 20, 30 haften aneinander, dafür sorgen Klebeverbindungen 25, 26. Bei den Klebeverbindungen 25 handelt es sich vorzugsweise um permanente Klebeverbindungen, die nur unter Zerstörung des Verbundes gelöst werden kann. Diese Klebeverbindungen 25 sind im Randbereich des Etiketts 10 vorgesehen, in der Fig. 1 durch die gestrichelten

Linien angedeutet, neben den Klebeverbindungen 25 an den Rändern zur Seitenkante 28 und 29 des Etiketts 10 ist eine weitere Klebeverbindung 25 benachbart zu einer Aufreißlasche 40 angeordnet.

[0012] Diese Aufreißlasche 40 wird durch zwei parallele über die gesamte Breite des Etiketts 10 verlaufende Perforationslinien 24 gebildet, die ausschließlich in der oberen Lage 20 vorgesehen sind. Durch das Heraustrennen der Aufreißlasche 40 in Pfeilrichtung, d.h. entweder von oben nach unten bzw. von unten nach oben, erhält man Zugang zu den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30. In diesem Beispiel sind keine Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage vorgesehen, was bei größerem Informationsumfang möglich wäre.

[0013] Diese Informationsfelder 31, 32 können die Informationen der Informationsfelder 22 und/oder 23 enthalten, jedoch in einer weiteren Sprache. Im Informationsfeld 32 der Fig. 3 ist dies durch die Zeichen CZ für Tschechisch, GR für Griechisch, H für Ungarisch, RO für Rumänisch und P für Portugiesisch angedeutet. Um bei geschlossenem Etikett sofort zu wissen, dass zusätzliche Informationen auf der unteren Lage 30 in einer gewünschten Sprache zu finden sind, können diese Sprachkürzel auch zusätzlich auf der Abreißlasche vermerkt werden. Dann ist für jeden Nutzer offensichtlich, welche zusätzlichen Informationen auf den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30 zu erwarten sind.

[0014] Im Beispiel der Fig. 3 wird ausschließlich eine Hälfte der oberen Lage 20 durch die Abreißlasche von der unteren Lage 30 abgehoben. Sie wird nicht vollständig entfernt, da an der Seitenkante 29 die permanente Klebeverbindung 25 angeordnet ist. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10 beim Öffnen des Etiketts nicht verloren. Die untere Lage 30 kann aus einem preiswerten Material hergestellt werden, beispielsweise ein entsprechendes Papier oder eine billige Folie. Um diese untere Lage 30 nicht mit einer Schutzschicht versehen zu müssen, kann die obere Lage 20 so ausgerüstet sein, dass sie beim Abdecken der unteren Lage 30 sich wieder mit dieser verbindet, beispielsweise über eine lösbare Klebeverbindung 26, hier in der Fig. 3 angedeutet durch Leimpunkte. Diese können entweder auf der Unterseite der oberen Lage 20 oder auf der unteren Lage 30, vorzugsweise außerhalb der Informationsfelder 31, 32 vorgesehen sein.

[0015] Die Figuren 4 und 5 zeigen eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Etiketts 10'. Die obere Lage 20 wurde gegenüber dem vorbeschriebenen Beispiel, gezeigt in den Fig. 1 bis 3, nicht verändert. Jedoch wird keine zur oberen Lage 20 gleich große untere Lage 30, sondern zwei benachbart angeordnete untere Lagen 30' und 30" vorgesehen, die nicht die gesamte Rückseite der oberen Lage 20 bedecken. Zwischen beiden unteren Lagen 30' und 30" ist ein Spalt 33 vorgesehen und am rechten Seitenrand der unteren Lage 30" eine Aussparung 34. Dieser Spalt 33 soll insbe-

sondere bei Etiketten 10', die nicht auf ebene Oberflächen einer Ware aufgebracht werden, den Aufbau von Spannungen, die zum Ablösen des Etikettes 10' führen können, verhindern. Wird ein Etikett 10 mit einer oberen Lage 20 und einer unteren Lage 30 gleicher Größe sowie mit permanenten Klebeverbindungen 25 in den Randbereichen, gezeigt in den Fig. 1 bis 3, beispielsweise als Dosenbänderole eingesetzt, so werden sich nach Befestigung des Etiketts 10 um die Dose die Seitenränder der oberen Lage 30 überlappen und diese obere Lage wird fest an der Dose anliegen. Die untere Lage 30 würde bei einer solchen Verbindung der sich überlappenden Seitenränder, wobei sich aus dem ebenen Etikett 10 ein Zylinder bildet, in den Bereichen, wo sie nicht mit der oberen Lage 20 verbunden ist, in den Zylinderinnerenraum ausweichen, da sich für die untere, nunmehr innere Lage ein geringerer Umfang als für die obere, äußere Lage ergibt. Diese Ausweichmöglichkeit ist bei der Verbindung des Etiketts 10 mit der Dose nicht vorhanden, dies führt zum Aufbau von Spannungen. Beim Vorhandensein eines Spaltes 33 hat die untere Lage 30' eines als Dosenbänderole aufgetragenen Etiketts 10' die Möglichkeit in Richtung des Spaltes 33 auszuweichen, d.h. der Spalt 33 verkleinert sich beim Umlegen des Etiketts 10' um die Dose.

[0016] Ein solcher Spalt 33 wird vorzugsweise bei mehreren benachbart angeordneten unteren Lagen 30', 30" jeweils zwischen diesen, also z.B. rechts von jedem Seitenrand einer unteren Lage 30', 30" und dann auch am äußeren rechten Seitenrand angeordnet. Im Beispiel der Fig. 4 und 5 ist am äußeren rechten Seitenrand, dem rechten Seitenrand der unteren Lage 30", eine Aussparung 34 vorgesehen. Durch diese Aussparung wird ein Teil der Rückseite der oberen Lage 20 sichtbar. Diese Aussparung 34 ist insbesondere im mittleren Bereich des Seitenrandes vorgesehen und besitzt vorzugsweise eine Breite, die einer möglichen Überlappung der Seitenränder bei Anwendung als Dosenbänderole entspricht. Im oberen und unteren Bereich befindet sich ein Spalt von geringerer Breite zwischen den Begrenzungsrandern 35 der unteren Lage 30" und dem rechten Rand des Etiketts 10', der durch die obere Lage 20 gebildet ist. Dieser Spalt hat die gleiche Funktion wie der Spalt 33. Die Aussparung 34 dient dazu, dass auf eine Klebeverbindung zwischen der unteren Lage 30" und der oberen Lage 20 am rechten Rand verzichtet werden kann. Beim Beleimen der Rückseite des Etiketts 10' wird sowohl die Rückseite der unteren Lagen 30', 30" als auch die Rückseite der oberen Lage 20 im Bereich des Spaltes 33 und des rechten Seitenrandes befeuchtet. Beim Anbringen des Etikettes 10' an der Dose kann sich einerseits der rechte Rand der unteren Lagen 30', 30" in Richtung Spalt 33 bzw. Aussparung 34 verschieben und andererseits wird eine Verbindung zwischen der Rückseite des Etikettes 10' und der Dose sowie gleichzeitig eine Verbindung zwischen den überlappenden Seitenrändern, d.h. der Oberfläche des linken Seitenrand der oberen Lage 20 mit den Rückseiten der

rechten Seitenrändern sowohl der unteren 30" als auch der oberen Lage 20, erzielt.

[0017] In der Fig. 4 ist gezeigt, dass es beabsichtigt ist, nur ein Teil der oberen Lage 20 von der unteren Lage 30" abzuheben. Die untere Lage 30' besitzt in diesem Beispiel keine Informationsfelder. Um die Hälfte der oberen Lage 20 abzuheben, ist mittels der Abreißlasche 40 eine Öffnung in die obere Lage 20 einzubringen. Die abgehobene Hälfte der oberen Lage 20 wird dann nicht vollständig entfernt, wenn das Etikett 10' über die vorbeschriebene Leimung an der Dose befestigt ist, da der Bereich, der die Aussparung 34 abdeckt, eine Verbindung zur Dose oder mit dem gegenüberliegenden Seitenrand herstellt. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10 beim Öffnen des Etiketts 10' nicht verloren. Die untere Lage 30" ist so ausgerüstet, dass sie sich aufgrund einer lösbaren Klebeverbindung 26' beim Abdecken wieder mit der oberen Lage 20 verbindet. Diese Klebeverbindung 26' ist rechts von der Aufreißlasche 40 und links, d.h. außerhalb, der Informationsfelder der unteren Lage 30" angeordnet. Rechts von der Aufreißlasche 40 ist eine permanente Klebeverbindung 25' zu finden, die bei abgezogener Aufreißlasche 40 den linken Seitenrand der rechten unteren Lage 30" mit dem rechten Seitenrand der nicht abgehobenen linken Hälfte der oberen Lage 20 verbindet.

[0018] Sind auf beiden unteren Lagen 30' und 30" Informationsfelder vorgesehen, kann eine weitere Aufreißlasche 40 in der oberen Lage 20 angeordnet werden.

[0019] Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis Fig. 5 wird nur ein Teil der oberen Lage 20 von der unteren Lage 30, 30" abgehoben. Bei kleineren Etiketten kann es auch notwendig sein, dass der gesamte Bereich der unteren Lage für Informationsfelder zur Verfügung stehen muss. In diesem Fall kann, wie in Beispiel der Fig. 6 gezeigt, die Abreißlasche 40 im Bereich einer Seitenkante, hier der Seitenkante 28, vorgesehen sein. Durch das Abtrennen der Aufreißlasche 40 wird der gesamte Bereich der unteren Lage 30 sichtbar und kann als Informationsträger dienen.

[0020] Die gezeigten Ausführungsformen des Etiketts 10, 10' geben den Gegenstand der Erfindung nur beispielsweise wieder. Es ist selbstverständlich auch denkbar, andere Etikettenformen zu wählen, die Aufreißlasche in anderen Bereichen anzuordnen, statt der Aufreißlasche nur eine Perforationslinie vorzusehen oder die gesamte obere Lage abzutrennen. Auch ist die Anordnung der Klebestellen beliebig wählbar. Bevorzugt sind Ausführungsformen, wo permanent und/oder lösbare Klebeverbindungen außerhalb der Informationsfelder 31, 32 der unteren Lage 30, 30" vorgesehen werden oder es wird ein durchsichtiger Klebstoff für die lösbaren Klebeverbindungen eingesetzt. Des Weiteren ist es möglich, mehrere untere Lagen 30 untereinander unterhalb der oberen Lage 20 anzuordnen. Der Zugang zu den Informationen dieser einzelnen Lagen erfolgt ent-

weder durch das einmalige Aufreißen der Aufreißlasche 40 in der oberen Lage 20 oder es sind weitere Öffnungsmöglichkeiten in den unter der oberen Lage 20 angeordneten Lagen vorgesehen.

[0021] Ein auf diese Weise hergestelltes Etikett bietet bei gleichen Maßen mehr Platz für Informationen, insbesondere können bedeutend mehr technische Daten und Hinweise auf dem Etikett untergebracht werden, ohne dass der gestalterische Blickfangbereich (Informationsfeld 21), der bei einer Dose die Vorderseite bildet, eingeschränkt werden muss. Es ist ausreichend Platz für weitere Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage und auf der unteren Lage. Das Mehr an Informationen wird auch nicht durch ein wesentlich aufwendigeres und damit teureres Etikett erkauft, da die untere Lage als zusätzlicher Informationsträger aus einem preiswerten Material herstellbar ist.

[0022] Die Herstellung erfolgt beispielsweise dadurch, dass wie bei bekannten Etiketten eine Lage Spezialpapier oder Folie durch ein Offsetverfahren bedruckt wird. Dies stellt beim fertigen Etikett 10 die oberen Lage 20 dar. In einem zweiten Verfahrensschritt werden, wenn gewünscht, Perforationen 24 in der oberen Lage 20 eingebracht und auf der Unterseite der oberen Lage 20 die entsprechenden Klebestellen 25, 26 vorgesehen, so dass in einem dritten Verfahrensschritt die zweite Lage 30 an der oberen Lage 20 befestigt werden kann.

[0023] Bei dem Offsetdruckverfahren der oberen Lage 20 kann es sich um ein bekanntes Offlineverfahren, nämlich das Auftragen von konventioneller Öldruckfarbe handeln, die dann anschließend mit einer UV-Lackschicht zum Schutz überdeckt wird. Auch können für ein bestimmtes Design partielle Lackierungen auf der Sichtseite vorgenommen werden.

[0024] Denkbar ist auch ein Inlineverfahren zum Bedrucken, bei welchem Hybriddruckfarben für UV-Trocknung auf die obere Lage 20 aufgebracht werden. Diese Hybridfarben härten durch UV-Strahlen aus, so dass in einem Verfahrensschritt das Druckbild und die Schutzschicht aufgetragen werden. Egal mit welchem Verfahren und wie aufwendig die obere Lage des Etiketts gestaltet wird, für das mehrlagige Etikett ist nur ein geringer Mehraufwand, nämlich, wenn gewünscht, das Einbringen der Perforation 24 und das Hinterkleben dieser oberen Lage 20 mit einer preiswerten bedruckten unteren Lage 30 durchzuführen.

[0025] Das Bedrucken der Etikettenlagen ist nicht auf Offsetdruckverfahren beschränkt. Je nach Wunsch des Kunden können auch andere bekannte Druckverfahren zum Bedrucken der Lagen der Etiketten eingesetzt werden.

[0026] Die Anwendung dieser Etiketten ist nicht beschränkt. Vorteilhaft lassen sie sich jedoch dort einsetzen, wo für ein Etikett nur ein beschränkter Platz auf den Waren oder Produkten vorhanden ist, wie beispielsweise auf standardisierten Verpackungen, wie beispielsweise Dosen oder Flaschen.

Bezugszeichenliste :**[0027]**

10, 10'	Etikett
20	obere Lage
21	Informationsfeld
22	Informationsfeld
23	Informationsfeld
24	Öffnungsmittel, Perforation
25, 25'	Klebeverbindung, permanent
26, 26'	Klebeverbindung, lösbar
27	Logo
28	Seitenkante
29	Seitenkante
30, 30', 30"	untere Lage
31	Informationsfeld
32	Informationsfeld
33	Spalt
34	Aussparung
35	Begrenzungsrand
40	Aufreißlasche

Patentansprüche

1. Etikett umfassend eine obere Lage (20) mit Informationsfeldern, wobei mindestens ein von außen sichtbares Informationsfeld (21, 22, 23) vorhanden ist,
sowie mindestens eine weitere untere Lage (30) mit mindestens einem Informationsfeld (31, 32), wobei die untere Lage (30) unter der oberen Lage (20) angeordnet ist sowie von dieser oberen Lage (20) im geschlossenen Zustand abgedeckt ist, wobei die Lagen (20, 30) bereichsweise miteinander verbunden sind, wobei in die obere Lage (20) mindestens einreihig Perforationen als Öffnungsmittel eingebracht sind und im geöffneten Zustand durch Abklappen zumindest eines Teils der oberen Lage (20) Zugang zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage (20) und/ oder zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) ermöglicht wird.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (30) die gleiche Größe wie die obere Lage (20) besitzt.
3. Etikett nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Verbindung der Lagen (20, 30) permanente Klebeverbindungen (25) und/ oder lösbare Klebeverbindungen (26) vorgesehen sind.
4. Etikett nach Anspruch 3 **dadurch gekennzeichnet, dass** die permanenten Klebeverbindungen (25) vorzugsweise im Randbereich beider Lagen (20,

30) und außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind.

5. Etikett nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbaren Klebeverbindungen (26) außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind und ein Abheben der oberen Lage (20) von der unteren Lage (30) sowie ein Wiederverbinden der Lagen (20, 30) ermöglicht.
6. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Bildung einer Aufreißlasche (40) zweireihig Perforationen als Öffnungsmittel (24) in die obere Lage (20) eingebracht sind.
7. Etikett nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufreißlasche (40) im Randbereich einer Seitenkante (28) und / oder Seitenkante (29) der oberen Lage (20) vorgesehen ist, wobei sich zwischen der Aufreißlasche (40) und der Seitenkante (28, 29) eine Klebeverbindung (25) befindet.
8. Etikett nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufreißlasche (40) abhängig von der Größe der Informationsfelder (31, 32) im mittleren Bereich der oberen Lage (20) vorgesehen ist, so dass nach dem Abtrennen der Aufreißlasche (40) ausschließlich der Bereich mit den Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) sichtbar wird.
9. Etikett nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zur Aufreißlasche (40) eine permanente Klebeverbindung (25) und eine lösbare Klebeverbindung (26) befindet.
10. Etikett nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zur Aufreißlasche (40) an der Unterseite des von der unteren Lage (30) abgehobenen Teils der oberen Lage (20) Leimpunkte als lösbare Klebeverbindung (26) befinden.
11. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehr als eine untere Lage (30) vorgesehen ist, wobei diese unteren Lagen untereinander angeordnet sind.
12. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehr als eine untere Lage (30) vorgesehen ist, wobei diese unteren Lagen (30', 30") nebeneinander angeordnet sind und zwischen diesen unteren Lagen (30', 30") ein Spalt (33) vorgesehen ist.
13. Etikett nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** am zum Spalt (33) benachbarten Seitenrand der unteren Lage (30') keine Klebeverbindung

zwischen unterer Lage (30') und oberer Lage (20) vorgesehen ist und am zum Spalt (33) benachbarten Seitenrand der unteren Lage (30") eine permanente Klebeverbindung (25') zwischen unterer Lage (30") und oberer Lage (20) vorgesehen ist.

14. Etikett nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die permanente Klebeverbindung (25') so angeordnet ist, dass sie parallel zum rechts liegenden Seitenrand der unteren Lage (30") und parallel zur links angeordneten Aufreißlasche (40) der oberen Lage (20) vorgesehen ist. 5
15. Etikett nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** rechts neben der Aufreißlasche (40) eine weitere lösbare Klebeverbindung (26') zwischen der unteren Lage (30") und der oberen Lage (20) angeordnet ist. 10
16. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (30, 30") an ihrem rechten, äußeren Seitenrand eine Aussparung (34) besitzt. 15
17. Etikett nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussparung (34) im mittleren Bereich des Seitenrandes der untere Lage (30, 30") vorgesehen ist und im oberen bzw. unteren Bereich des Seitenrandes die Begrenzungsränder (35) der untere Lage (30, 30") nicht oder nur geringfügig gegenüber dem Seitenrand der oberen Lage (20) zurückversetzt sind. 20
18. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (30, 30', 30") aus einem preiswertem Material besteht. 25
19. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (20) aus einem hochwertigen Material, vorzugsweise einem Spezialpapier oder einer Folie besteht. 30
20. Etikett nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (20) mit einer Schutzschicht versehen ist. 35
21. Verfahren zur Herstellung eines Etiketts gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine als obere Lage 20 vorgesehene Lage sowie eine oder mehrere als untere Lage 30, 30" vorgesehene Lage mindestens einseitig bedruckt wird, anschließend in die obere bedruckte Lage Perforationen 24 eingebracht werden und die untere Lage mit Klebestellen 25, 26 versehen wird und dann die obere Lage an der unteren Lage befestigt wird. 40
22. Verfahren nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** als obere Lage 20 ein Spezialpapier oder eine Folie eingesetzt wird. 45

23. Verfahren nach Anspruch 21 oder 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage 20 mittels eines Offsetdruckverfahrens offline oder inline bedruckt wird. 50
24. Verfahren nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Offlineverfahren konventionelle Öldruckfarben aufgetragen werden, die anschließend mit einer UV-Lackschicht überdeckt werden. 55
25. Verfahren nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Inlineverfahren Hybriddruckfarben aufgebracht werden.

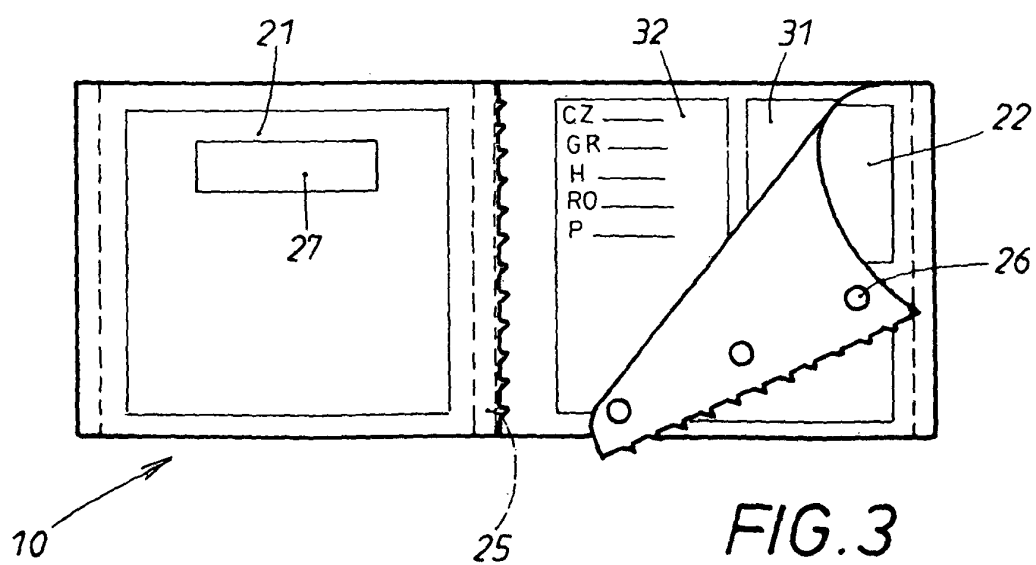
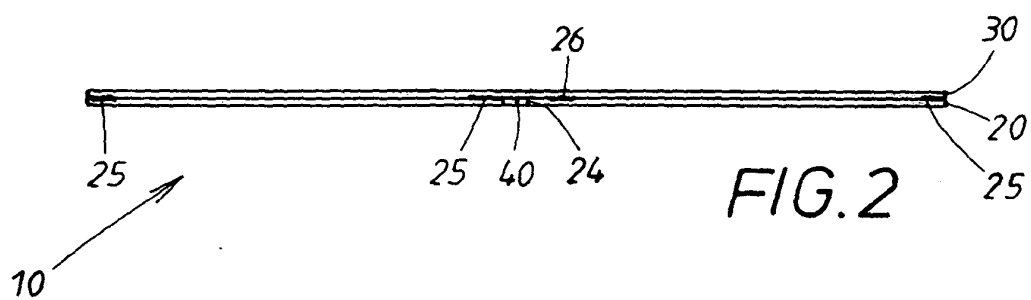
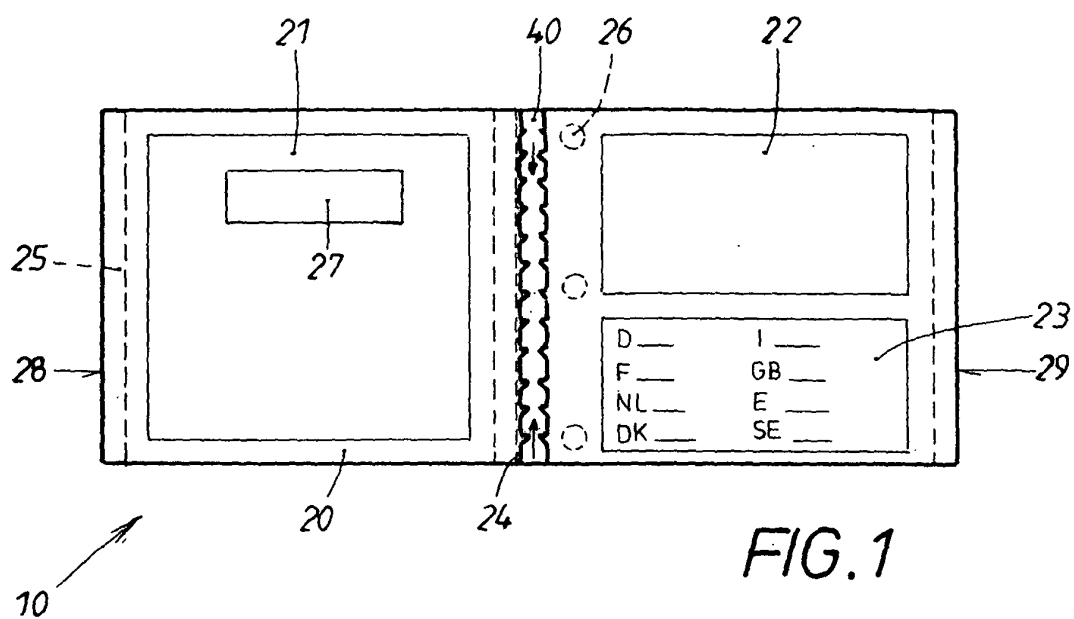


FIG. 5

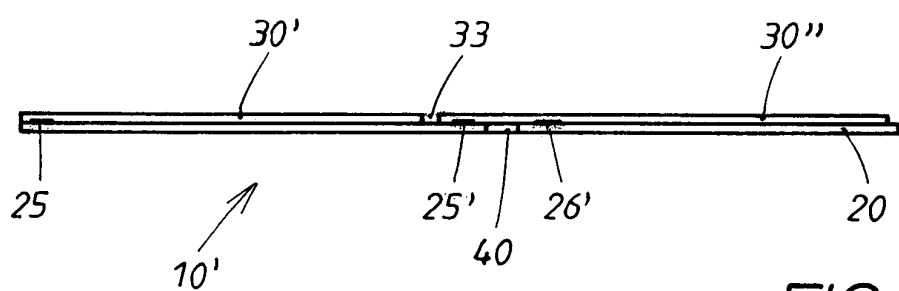
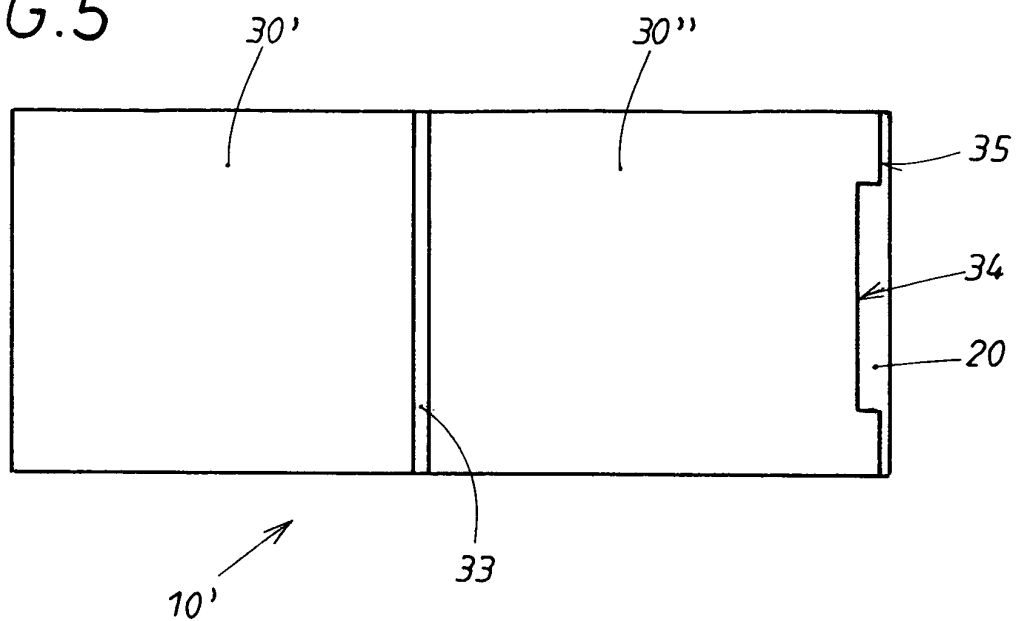


FIG. 4

FIG. 6

